

GASTKOMMENTAR zur Ausfinanzierung der staatlichen Pensionskasse

Kein «Hüst und Hott» bei der BLPK!

Das kantonale Vorsorgewerk der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK musste aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Bundes am 31.12.2014 ausfinanziert werden und startete am 1.1.2015 mit einem Deckungsgrad von exakt 100%. Vorausgegangen waren drei ausserordentlich gute Anlagejahre, während derer der Deckungsgrad der damals noch im Leistungsprimat operierenden Vorsorgewerke von 73.5% auf über 80% gestiegen ist. Dadurch musste der Kanton rund 270 Millionen Franken weniger für die Ausfinanzierung aufbringen.

Nun ist aufgrund eines schlechten Anlagejahrs 2015 erneut eine Deckungslücke entstanden, deren Ausfinanzierung rund 68 Millionen Franken kostet, wie die bz berichtete. Abgesehen davon, dass das Vorsorgewerk diesen Betrag zurückzahlen muss, sobald es in zukünftigen guten Jahren selbst die nötigen Wertschwankungsreserven aufgebaut haben wird, mutet es überaus



Michael Weiss

Der Autor ist Geschäftsführer Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB.



kurzsichtig an, wenn Politiker verschiedener Parteien nun bereits wieder eine Reform grundsätzlich in Frage stellen, die in jahrelangen zähen Verhandlungen entstanden ist und schliesslich auch von der Stimmbevölkerung gutgeheis-

sen wurde. Will der Kanton seine Angestellten inskünftig im Jahresrhythmus mit schlechteren Leistungen vor den Kopf stossen?

Die Arbeitnehmenden mussten mit der BLPK-Reform bereits einschneidende Verschlechterungen hinnehmen: Das Rentenalter wurde erhöht, die monatlichen Beiträge sind massiv gestiegen. Insbesondere die 40- bis 55-Jährigen müssen, wenn sie nicht massive Renteneinbussen in Kauf nehmen wollen, fünf- bis sechsstelligen Beträge nachzahlen. Die derzeit in der Kritik stehende 45:55-Verteilung der Beiträge wurde den Arbeitnehmenden übrigens keineswegs gratis zugestanden, sondern durch einen Verzicht auf Besitzstandsleistungen in exakt derselben Höhe erkaufte.

Ich habe kürzlich meiner Mutter beim elektronischen Ausfüllen ihrer Steuererklärung assistiert. Sie bezieht von der Novartis eine Witwenrente. Ich konnte mich davon überzeugen, dass die Leistungen der Pensionskasse der Novartis

mit denen der BLPK mehr als nur mithalten können. Denjenigen, die nun gegen die angeblich zu guten Leistungen der BLPK bereits wieder zu Felde ziehen möchten, weil diese Leistungen die Steuerzahlenden so teuer zu stehen kä-

«Mit zweitklassigen Mitarbeitern betreibt man keine erstklassige Forschung.»

men, muss man ins Bewusstsein rufen, dass die guten Renten der Novartis über Medikamentenpreise und Krankenkassenprämien ebenfalls von uns Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden. Trotzdem fiel es keinem Politiker ein, der Novartis dreinreden zu wollen, wie hoch sie die Renten ihrer Angestellten

zu bemessen habe. Die Novartis, die übrigens keinen Einzelfall darstellt, tut gut daran, für eine attraktive Altersvorsorge ihrer Angestellten besorgt zu sein.

Schliesslich will sie auch entsprechend gute Arbeitskräfte rekrutieren können. Mit zweitklassigen Mitarbeitern betreibt man keine erstklassige Forschung und Entwicklung und ist entsprechend nicht konkurrenzfähig.

Auch der Kanton muss konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen anbieten. Andernfalls werden sich fähige Mitarbeitende über kurz oder lang umorientieren. Das kommt den Kanton auf die Dauer noch teurer zu stehen.

Man kann und soll darüber reden, wer welchen Anteil der Staatskosten zu tragen hat. Doch unabhängig von der Verteilung der Lasten müssen die staatlichen Leistungen, von denen wir alle profitieren, bezahlt werden. Ein mehrheitsfähiger Leistungsabbau scheint jedenfalls weit und breit nicht in Sicht.